

05.80

Ministerium für Umwelt und Verkehr  
Baden-Württemberg

**Az.:63-3952.2/77**

70029 Stuttgart, den 02.05.2005  
Postfach 10 34 39

Regierungspräsidien

Regierungspräsidium Tübingen  
Landesstelle für Straßenwesen

**nachrichtlich** - mit Anlagen -

Städtetag  
Baden-Württemberg

Gemeindetag  
Baden-Württemberg

Landkreistag  
Baden-Württemberg

Rechnungshof  
Baden-Württemberg

Prüfungsamt des Bundes Stuttgart

Sachgebiet 05.80: Brücken- und Ingenieurbau  
Erhaltung, Bautenschutz

Betr.: Instandsetzungs-/Erneuerungsmaßnahmen bei Straßenbrücken  
Richtlinie zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im  
Rahmen von Instandsetzungs-/Erneuerungsmaßnahmen bei Straßenbrü-  
cken (RI-WI-BRÜ)

Bezug: UVM-Abfrage vom 23.06.2003 - Az.: 66-3952.2/77

Anl. :            Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 22/2004

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 22/2004 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen die „Richtlinie zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Rahmen von Instandsetzungs-/Erneuerungsmaßnahmen bei Straßenbrücken (RI-WI-BRÜ)“, Ausgabe 2004 bekannt gegeben (veröffentlicht im Verkehrsblatt, Heft 19/2004 vom 15.10.2004).

Die RI-WI-BRÜ, Ausgabe 2004 und das ARS Nr.22/2004 mit den darin enthaltenen Regelungen sind bei Baumaßnahmen im Zuge von Bundesfern- und Landesstraßen anzuwenden. Den Landkreisen und Gemeinden wird anheim gestellt, die vorstehenden Angaben auf ihre Übertragbarkeit für den eigenen Zuständigkeitsbereich hin zu überprüfen und soweit möglich sinngemäß zu verfahren.

Dieser Erlass beinhaltet nur organisatorische und innerdienstliche Angelegenheiten und wird nicht veröffentlicht.

gez. Ries

# Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 22/2004

## Sachgebiet 05.8: Brücken- und Ingenieurbau; Erhaltung, Bautenschutz

Bonn, den 22. September 2004  
S 25/38.55.50-00/59 Va 04

Oberste Straßenbaubehörden  
der Länder

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen  
Bundesrechnungshof  
DEGES Deutsche Einheit  
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Betreff: **Instandsetzungs-/Erneuerungs-  
maßnahmen bei Straßenbrücken**  
– **Richtlinie zur Durchführung von  
Wirtschaftlichkeitsunter-  
suchungen im Rahmen von  
Instandsetzungs-/Erneuerungs-  
maßnahmen bei Straßenbrücken  
(RI-WI-BRÜ)**

Bezug: Rundschreiben vom 03.05.2003  
– S 25/38.55.50-00/12 Va 03 –

### A.

(1) Die Erhaltung der vorhandenen Bausubstanz des Bundesfernstraßennetzes wird künftig an Bedeutung erheblich zunehmen. Dies betrifft vor allem auch den Bereich Brücken- und Ingenieurbau. Hierfür wurde zur Entscheidungsfindung „Instandsetzung“ oder „Erneuerung“ im Auftrag des BMVBW und unter Mitwirkung einer Betreuungsgruppe mit Vertretern der Straßenbauverwaltungen der Länder, des Bundes, der BASt und eines Ingenieurbüros die „Richtlinie zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Rahmen von Instandsetzungs-/Erneuerungsmaßnahmen bei Straßenbrücken (RI-WI-BRÜ)“ erarbeitet.

(2) Der Entwurf der RI-WI-BRÜ wurde mit Ihnen abgestimmt.

### B.

Ergänzend weise ich noch auf folgendes hin:

(1) Ziel der ausschließlich für Straßenbrücken geltenden Richtlinie ist es, ein am einzelnen Brückenbauwerk orientiertes objektbezogenes Verfahren zur Verfügung zu stellen, mit dem Aussagen zur Wirtschaftlichkeit verschiedener Erhaltungsmaßnahmen getroffen werden können. Diese wirtschaftliche Betrachtungsweise soll sowohl als Entscheidungshilfe bei der Abwägung „Instandsetzung“ oder „Erneuerung“ wie auch bei der Abwägung verschiedener Instandsetzungsvarianten helfen. Ziel der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist also die Identifizierung der Variante mit den geringsten Gesamtkosten.

(2) Die Richtlinie findet keine Anwendung bei Entscheidungen im Zusammenhang mit Erweiterungsmaßnahmen an Straßenbrücken.

Im Falle von kapazitiven Maßnahmen, z. B. bei der Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch Freigabe zusätzlicher Fahrstreifen oder einer Verstärkung der Konstruktion, bietet das Verfahren jedoch die Möglichkeit, verschiedene Erweiterungsmaßnahmen gegeneinander abzuwägen, sofern diese hinsichtlich ihrer Kapazität bzw. Kapazitätserhöhung gleichwertig sind. Andernfalls sind die Kosten der Kapazitätserhöhung bei allen Varianten herauszurechnen.

(3) Eine Reihung verschiedener Straßenbrücken, die zur Instandsetzung oder Erneuerung anstehen, im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit der Erhaltungsmaßnahme ergibt sich aus dem Verfahren nicht. Die Aufstellung von Erhaltungsprogrammen auf Netzebene im Rahmen des Bauwerksmanagementsystems bleibt daher von dieser Richtlinie unberührt.

### C.

Bei der Anwendung der RI-WI-BRÜ ist folgendes zu beachten:

(1) Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gemäß dieser Richtlinie sind bei Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen, deren Auftragsvolumen **3 Mio. Euro** oder **50% der reinen Baukosten** des Bauwerkes zum heutigen Preisstand übersteigt. Das Ergebnis ist Grundlage und Bestandteil der weiteren Planungsentscheidungen und dem BMVBW im Rahmen der weiteren Abstimmungen vorzulegen.

(2) Ich bitte zu beachten, dass die Prozentsätze der jährlichen Unterhaltungskosten den Ablösungsrichtlinien zu entnehmen sind.

Die im Richtlinientext *kursiv dargestellte Schrift* dient der Erläuterung.

**D.**

(1) Der Text der RI-WI-BRÜ und die Berechnungstabellen können auf der Homepage der BAST unter [www.bast.de](http://www.bast.de) (**Fachthemen**) kostenlos als Pdf-Datei bzw. Excel-Datei herunter geladen werden. Die RI-WI-BRÜ ist in den blauen Ordner „Richtlinien“ der Sammlung Brücken und Ingenieurbau, der beim Verkehrsblatt-Verlag in Dortmund zu beziehen ist, einzuordnen.

(2) Zur besseren Anwendung der Richtlinie ist die Erarbeitung einer IT-gestützten Arbeitshilfe vorgesehen, die in Vorbereitung ist und zu gegebener Zeit in das Internet eingestellt wird.

(3) Ich gebe hiermit die Richtlinie zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Rahmen von Instandsetzungs-/Erneuerungsmaßnahmen bei Straßenbrücken (RI-WI-BRÜ), Ausgabe 2004 bekannt und bitte diese für den Geschäftsbereich der Bundesfernstraßen einzuführen.

(4) Dieses Allgemeine Rundschreiben Straßenbau ist im Verkehrsblatt Heft 19/2004 vom 15. Oktober 2004 veröffentlicht.

Bundesministerium für Verkehr,  
Bau- und Wohnungswesen  
Im Auftrag

Wolfgang Hahn